



## Sachgeschäfte

### Sachgeschäft 1: Verabschiedung Reglement über das JungScharhaus Brunnersberg

Einige können sich vielleicht noch an das 50-jährige Brunni-Jubiläum erinnern: Die Geschichte des JungScharhauses Brunnersberg geht bis auf das Jahr 1967 zurück. In dieser Zeit konnten unzählige Jungschilager, Jungschikurse, Gemeindefreizeit und vieles weiteres mehr im JungScharhaus Brunnersberg erlebt werden. Seit der Gründung des Vereins JungSchar EMK am 24. März 2018 ist unklar, wie es in rechtlicher Hinsicht mit dem JungScharhaus Brunnersberg weitergehen soll. Als Übergangslösung gab es eine nicht formell eingesetzte "Arbeitsgruppe", welche das JungScharhaus Brunnersberg für die JEMK verwaltete. Um die seit der Vereinsgründung bestehende Rechtsunsicherheit zu lösen, prüfte die JEMK verschiedene Varianten:

#### Variante A:

Das JungScharhaus Brunnersberg wird Eigentum der JEMK.

- Diese Variante haben wir primär aus zwei Gründen verworfen: Erstens ist die aktuell zuständige "Arbeitsgruppe" auf die Hilfe der Immobilienbewirtschaftung der EMK angewiesen, so dass die rechtliche Eigenständigkeit eine erheblich grössere Verantwortung darstellen würde. Zweitens ist die aktuell zuständige "Arbeitsgruppe" stark von ihrer derzeitigen personellen Zusammensetzung abhängig. Bei einem Austritt der derzeitigen Mitglieder, sähe sich die JEMK einem grossen Aufwand ausgesetzt.

#### Variante B:

Das JungScharhaus Brunnersberg wird mit einer Nutzungsdienstbarkeit zu Gunsten der JEMK belastet.

- Diese Variante wurde von der EMK verworfen, weil sie sehr starr sei und nur mit administrativem Aufwand und unter Gebührenfolgen wieder auflösbar wäre.

#### Variante C:

Das JungScharhaus Brunnersberg wird vertraglich an die JEMK vermietet.

- Diese Variante haben wir verworfen, da die konkrete Ausgestaltung des Mietvertrages aus der Sicht des JEMK-Vorstands und der aktuell zuständigen "Arbeitsgruppe" zu grosse organisatorische und finanzielle Risiken für die JEMK bewirken würde.

Aus diesem Grund haben wir uns mit der EMK auf eine **einfache schriftliche Vertragslösung** geeinigt: Die im Dezember 2018 von der JEMK und der EMK unterzeichnete Zusammenarbeitsvereinbarung wird durch eine Nutzungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung im März 2022 ergänzt. In dieser neuen Zusammenarbeitsvereinbarung wird im Wesentlichen festgehalten, dass das JungScharhaus Brunnersberg weiterhin der EMK gehört, aber die JEMK es benutzen darf. Zu einem gewissen Teil kann die nun neu einzusetzende AG Brunni das JungScharhaus Brunnersberg verwalten. Das Reglement stützt sich demnach auf diese neue Vereinbarung und enthält zu grossen Teilen die bisher berücksichtigten Praxisregelungen.



**Vorgesehene Abstimmungsfrage:**

**Willst du das Reglement der Jungscharen EMK über das Jungscharenhaus Brunnersberg annehmen?**

## Sachgeschäft 2

Weil das Jungscharenhaus Brunnersberg nicht der JEMK gehört, kann der Vorstand der JEMK auch nicht über die finanziellen Mittel des Jungscharenhauses Brunnersberg bestimmen. Aus diesem Grund wird der missverständliche Artikel 4 des Finanzreglement angepasst:

"Dem Vorstand stehen alle Finanzkompetenzen gemäss Budget zu und darüber hinaus für Budgetüberschreitungen bei CHF 10'000.00 pro Fall und bei CHF 20'000.00 pro Jahr, soweit sie für die Gesamtinteressen des Verbandes notwendig sind. Bezüglich ~~Liegenschaften (Jungscharenhaus Brunnersberg) liegen die Grenzen bei CHF 20'000 pro Fall und CHF 40'000 pro Jahr, bezüglich~~ Personal (Jungscharen-Sekretariat) ~~liegt die Grenze~~ bei CHF 40'000 pro Fall und Jahr."

**Vorgesehene Abstimmungsfrage:**

**Willst du die Änderung des Reglements über die Finanzen der Jungscharen EMK annehmen?**

## Sachgeschäft 3: Standortbestimmung

Dem Vorstand ist es ein Anliegen, dass wir als Jungscharen auch von Innen wachsen können. Das heisst, dass wir den hohen Qualitätsstandard halten und ausbauen möchten. Ein gutes Instrument, welches heute nicht überall gleich stark genutzt wird, ist die Teambegleitung. Daher wünschen wir uns, dass jedes Team die Beziehung zur selbstgewählten, lokalen Teambegleitung pflegt. Wir sehen in einem jährlichen Standortgespräch mit der Teambegleitung ein vielversprechendes Mittel diese Beziehung zu stärken und die Qualität hochzuhalten.

Für ein Team ist es immer wertvoll die eigene Arbeit von Zeit zu Zeit zu reflektieren. Eine Vertrauensperson von ausserhalb des Teams kann dabei helfen die richtigen Fragen zu stellen.

Die Teambegleitungspersonen werden von den Jungscharen selbst angefragt und vom Vorstand und den Regionen mit Leitfäden, Dokumenten und Hilfestellungen unterstützt. Jungscharen, die noch keine Teambegleitung haben, oder das Gespräch mit einer anderen Person durchführen wollen, dürfen ebenfalls auf die Unterstützung der Region und des Vorstands zählen.

**Abstimmungsfrage:**

**Bist du damit einverstanden, dass jede Ortsjungscharen zusammen mit der lokalen Teambegleitung jährlich ein Standortgespräch durchführt?**